

Gemeinde Wolde

Vorlage	Vorlage-Nr:	37/BV/169/2016
federführend:	Datum:	15.03.2016
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Furth, Birgit
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Haushaltssatzung der Gemeinde Wolde für das Haushaltsjahr 2016		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	13.04.2016	37 Gemeindevertretung Wolde

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	1.143.709 €
	ordentliche Aufwendungen auf	1.023.105 €
	Einstellung in Rücklagen	120.604 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	1.133.295 €
	ordentliche Auszahlungen auf	964.665 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	156.740 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	166.850 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	158.520 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 297.800 €

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 5,25 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	360 v.H.
	Gewerbesteuer	325 v.H.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen